

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nr.: 20232815

Status: öffentlich

Datum: 18.12.2023

Verfasser/in: 01 1 (Haarmann, Corinna; Lumma, Thorsten)

Fachbereich: Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation

Bezeichnung der Vorlage:

Eckpunkte der Bürgerbeteiligung der Stadt Bochum

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	Vorberatung
Rat	01.02.2024	Entscheidung

Kurzübersicht:

Direkte Bürgerbeteiligung ist ein wichtiges ergänzendes Element zur Meinungsbildung und Entscheidungshoheit der von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Mandatsträger*innen in den kommunalpolitischen Gremien. Die Beteiligungen finden derzeit in der Regel einzelfall- und fachbereichsbezogen statt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Zielsetzung und Ausprägung der Beteiligung sowie Formate, zur Teilnahme Einzuladende und der Kommunikation. Vor diesem Hintergrund sowie den mit dem Thema verbundenen Erwartungen der Bürgerschaft, sollen mit dieser Vorlage (neben spezialgesetzlichen Vorgaben sowie den Regelungen in der Gemeindeordnung NRW) Eckpunkte und darin enthaltene Ausgestaltungsspielräume für die Bürgerbeteiligung in Bochum benannt werden.

Beschlussvorschlag:

Den im Begründungsteil der Vorlage jeweils unter „Zusammenfassung der hiermit verbundenen Festlegungen“ genannten Punkten wird i.S. von Eckpunkten zur Bürgerbeteiligung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die in der Vorlage unter „nähere Ausgestaltung unter Bürgerbeteiligung“ beschriebenen Beteiligungsprozesse durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsprozesse werden anschließend dem Rat vorgelegt.

Begründung:

Auf kommunaler Ebene findet die Beteiligung der Bürgerschaft in erster Linie durch die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Mandatsträger*innen und den von diesen gebildeten politi-

schen Gremien statt. Sie gestalten und treffen regelmäßig als demokratisch legitimierte Repräsentant*innen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Entscheidungen zu wesentlichen Themen der Stadt.

Daneben ist die direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern außerhalb der Gremien ein wichtiges Instrument, um Einwohnerinnen und Einwohner in die Planungsprozesse der Stadt einzubeziehen, über Vorhaben zu informieren oder sich Meinungen einzuholen.

Insofern findet Bürgerbeteiligung auf verschiedenen Ebenen statt. Es gibt unterschiedliche Formate zur direkten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Dabei wird unterschieden zwischen den formellen und den informellen Beteiligungsformaten. Die formellen Formate sind die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen, zum Beispiel im Rahmen des Bau- und Planungsrechts oder nach der Gemeindeordnung NRW. Die informellen Formate sind nicht vorgeschrieben, sie werden freiwillig angeboten und durchgeführt, um dem steigenden Anspruch nach mehr Mitwirkung und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gerecht zu werden. Dazu eröffnet gute Bürgerbeteiligung viele Chancen und kann einen großen Mehrwert für alle Beteiligten bringen.

Davon profitieren Verwaltung und Politik und alle anderen Beteiligten, denn das bringt neue Ideen und schafft Vertrauen und Transparenz. So können Wünsche oder Bedenken bereits im Vorfeld in Erfahrung gebracht und zusätzliches Wissen, Erfahrung und Engagement der Beteiligten eingebracht werden, womit unter Umständen Verzögerungen oder kostspielige Nachbesserungen vorbeugt wird. Bestenfalls kann eine frühzeitige Einbeziehung zu stärker akzeptierten Lösungen sowie zu einem besseren Verständnis führen.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Beteiligungskultur und das zivilgesellschaftliche Engagement in den Städten stetig weiterentwickelt. Angefangen von den ersten Informationsveranstaltungen über die aktive Beteiligung bei Entwicklungskonzepten bis zur Koproduktion bei konkreten Projekten wurden viele Vorgehensweisen erprobt und zwischenzeitlich auch etabliert. Gesellschaftliche Vielfalt und unterschiedliche Zielgruppen erfordern gut durchdachte Kommunikationskonzepte und ansprechende Beteiligungsangebote.

Auch die Stadt Bochum bietet schon jetzt – neben Formen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung (z.B. formelle Verfahren nach dem Baugesetzbuch oder der Gemeindeordnung NRW) – viele verschiedene und kreative Formate an, um Bürgerinnen und Bürger zu informieren oder zur Mitgestaltung zu motivieren. So werden gerade in den Planungsbereichen zahlreiche Beteiligungsformate durchgeführt, bei denen sich die Öffentlichkeit in vielfältiger Weise in Planungsprozesse einbringen kann.

Als **Beispiele** derzeitiger Angebote für Bürgerinnen und Bürger, sich im Rahmen der Bürgerbeteiligung in Bochum einzubringen, lassen sich nennen:

- Büro für Bürgerbeteiligung als zentrale Kontaktstelle für Fragen und Anregungen
- Bürgersprechstunden der Bezirksbürgermeister*innen
- Bürgerstunden des Oberbürgermeisters
- Einwohnerfragestunde im Rat nach § 2 a der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bochum
- Ortsbegehungen (z. B. auch Stadtteilspaziergänge)
- Befragungen/ Umfragen zu Vorhaben (z. B. Jugendbefragung 2023)
- Dialogveranstaltungen (z. B. Bürgerversammlungen)
- Einwohnerversammlungen
- Sonderformate (z. B. Planungsworkshops etc.)
- Beteiligung bei (strategischen) Fachplanungen (z. B. Kulturentwicklungsprozess oder Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Spielplatzplanung)
- Fachkonferenzen (z. B. Gesundheits- oder Sozialkonferenz)
- Bürgerkonferenzen

- Digitale Beteiligungsplattform der Stadt Bochum

Daneben gibt es Beteiligungsverfahren, die bereits normativ geregelt sind. Dazu gehören insbesondere:

- Gesetzliche Unterrichtungs- und Mitwirkungsrechte nach der GO NRW
- Spezialgesetzliche Beteiligungsverfahren (z. B. nach BauGB)

Die Beteiligungen finden derzeit in der Regel einzelfall- und fachbereichsbezogen statt und zwar grundsätzlich organisiert und durchgeführt von den jeweils inhaltlich/ fachlich zuständigen Fachämtern. Insbesondere im Hinblick auf Zielsetzung und Ausprägung der Beteiligung stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Je nach Zielgruppe, Projektgröße und Auswirkungen auf die Allgemeinheit sind die Auswahl des Formates, der Zeitpunkt der Beteiligung und die begleitende Kommunikation sehr wichtige Faktoren für eine gelungene Bürgerbeteiligung.

Zur besseren Orientierung für alle Akteurinnen und Akteure (Bürgerschaft und projektverantwortliche Fachbereiche) sollten möglichst Eckpunkte für die Bürgerbeteiligung in Bochum sowie darin ggf. enthaltene Ausgestaltungsspielräume benannt werden. Das trägt zu einem besseren Selbstverständnis und einer klareren Sichtweise auf das Thema bei.

Die nachfolgend hierzu entwickelten ersten Vorschläge orientieren sich u.a. an mehreren in der Vergangenheit zum Thema geführten Gesprächen und durchgeföhrten Veranstaltungen mit Bürgerinitiativen, Experten, dem politischen Raum und sonstigen relevanten Akteurinnen und Akteuren.

Das Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation hat darüber hinaus Informationen und Erkenntnisse aus anderen geeigneten Quellen gesammelt sowie verwaltungsinterne, dezernatsübergreifende Veranstaltungen unter externer Begleitung durchgeführt, in denen es insbesondere um Austausch und Erarbeitungen einer gemeinsamen Sichtweise auf das Thema Bürgerbeteiligung ging.

2. Folgende Grundsätze und Ausgestaltungsspielräume werden vorgeschlagen:

2.1 allgemeine Grundsätze:

- Direkte Bürgerbeteiligung ist ein wichtiges ergänzendes Element für die Meinungsbildung und die Entscheidungsfindung der von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Mandatsträger*innen in den politischen Gremien. Sie umfasst daher grundsätzlich keine eigenen, dauerhaften, institutionellen Gremien. Bei Bedarf und entsprechend des Grundsatzbeschlusses aus der Sitzung des Rates am 25.03.2021, Vorlage Nr. 20210891, können vorhabenbezogene Begleitgremien eingerichtet werden.
- Bürgerbeteiligung stärkt die repräsentative Demokratie. Sie soll grundsätzlich für alle Beteiligten (Verwaltung, Politik, Bürgerschaft) von Nutzen sein und in sachgerechter Form sowie gegenseitigem Respekt stattfinden.
- Bürgerbeteiligung braucht Klarheit und Verlässlichkeit. Sie ist, auch über die Vorgaben des § 23 GO NRW hinaus, grundsätzlich bei außenwirkenden Planungsprozessen – egal welcher Fachbereiche – verbindlich und von Anfang an mitzudenken. Die Art und Weise der Beteiligung ist Bestandteil der Vorbereitung und der Entscheidung über ein Vorhaben (in der Regel in Form von Beschlüssen der kommunalpolitischen Gremien).
- Gute Bürgerbeteiligung verursacht im Regelfall Kosten. Diese sind beim jeweiligen Vorhaben mit einzuplanen.

- Je nach Zielvorgabe und Ressourcen ist die Auswahl eines geeigneten Formats ein wesentlicher Faktor für gelungene Bürgerbeteiligung bei einem Vorhaben, um das jeweilige Beteiligungsziel bzw. -ausprägung bestmöglich zu erreichen.
- Bürgerbeteiligung braucht Transparenz. Sie soll so frühzeitig wie möglich, unter Beachtung schutzwürdiger Interessen der Kommune und Dritter, erfolgen und entsprechend der Zielgruppen rechtzeitig kommuniziert werden. Hier ist im Einzelfall zwischen den Interessen und Erfordernissen der notwendigen Vertraulichkeit im Vorfeld eines Projektes (zum Beispiel erste Ideen, Entwicklungen mit Investoren) und einer möglichst frühzeitigen Information im Rahmen der Beteiligung abzuwagen.

Zusammenfassung der hiermit verbundenen Festlegungen:

- Bürgerbeteiligung ist bei außenwirkenden Planungsprozessen grundsätzlich verbindlich einzuplanen, möglichst bis hin zum Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses.
- Ausprägung und Formate sollen einzelfallbezogen ausgewählt und so frühzeitig wie möglich im Rahmen der Entscheidung über ein Vorhaben festgelegt und entsprechend der Zielgruppen kommuniziert werden.
- Die Kosten für Bürgerbeteiligung sind vorhaben- bzw. projektbezogen einzuplanen.
- Direkte Bürgerbeteiligung umfasst grundsätzlich keine eigenen, dauerhaften institutionellen Gremien.
- Bei Bedarf können vorhabenbezogene Begleitgremien eingerichtet werden (s. hierzu auch Beschlusses des Rates vom 25.03.2021, Vorlage Nr. 20210891).

2.2 Beteiligungsziele bzw. -ausprägungen und deren Kommunikation:

Durch gute Bürgerbeteiligung können unterschiedliche Ziele erreicht werden, die auch von der jeweiligen Ausprägung der Beteiligung (Information bis Mitentscheid) abhängen. Dazu sollte im Vorfeld eines jeden Beteiligungsprozesses klar sein, welches Ziel damit erreicht werden soll und ob und wenn ja, welcher Beteiligungsspielraum besteht. Gibt es einen Beteiligungsspielraum, ist dieser klar zu definieren und zu kommunizieren. Wenn kein Beteiligungsspielraum (mehr) besteht, kommt maximal die Ausprägungsstufe der Information in Betracht.

Die mit einer Beteiligung jeweils beabsichtigten Beteiligungsziele bzw. -ausprägungen sowie die Spielräume, auf die sich dies bezieht, sind – sofern nicht schon gesetzlich vorgegeben – klar zu benennen und zu kommunizieren. Das ist wichtig, um bei den Beteiligten keine falschen Erwartungen zu wecken. Deshalb müssen auch die Grenzen der Beteiligung deutlich gemacht werden. Es lässt sich im Wesentlichen zwischen folgenden Ausprägungen bzw. Beteiligungszielen unterscheiden:

- Informieren
- Konsultieren/ Reflektieren (Befragen, Hinweise, Meinungen und sonst. Rückmeldungen einholen)
- Mitwirken (gemeinsam diskutieren, abwägen)
- Mitgestalten (gemeinsam Lösungs- und Entscheidungsvorschläge oder Alternativen erarbeiten)
- Mitentscheiden und ggf. -umsetzen (gemeinsam Entscheidungen treffen und ggf. umsetzen, z. B. in Jurys oder bei Abstimmungen/”Votings“ zu Aspekten eines Vorhabens)

Zusammenfassung der hiermit verbundenen Festlegungen:

- Vor einem Beteiligungsprozess muss das Beteiligungsziel klar definiert werden. Ebenso sind Beteiligungsspielraum, der Ausprägungsgrad und auch die Grenzen der Beteiligung zu klären, festzulegen und zu benennen.

- Beteiligungsziel bzw. -ausprägung sind deutlich und in geeigneter Form zu kommunizieren.

2.3 Formate / Formen der Bürgerbeteiligung:

2.3.1 Allgemein

Für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung stehen verschiedene Beteiligungsformate zur Verfügung. Sie eignen sich unterschiedlich gut für die einzelnen Beteiligungsziele bzw. Ausprägungsgrade, die jeweiligen Projektphasen sowie zur Erreichung der einzubindenden Zielgruppen. Die Formate sollen daher im Hinblick auf ihre Eignung für die vorgenannten Aspekte ausgewählt werden. Für eine anstehende örtlich und zeitlich begrenzte Baumaßnahme können z.B. einfache Aushänge oder Briefwurfsendungen sehr effektiv und ausreichend sein, um die entsprechende Zielgruppe zu informieren. Wenn es um das Einholen von Meinungen und Ideen aus der Bürgerschaft geht, sollten möglichst kreative Methoden gewählt werden, um das Format der Beteiligung interessant und zur Mitwirkung motivierend zu gestalten.

Nachfolgend einige Beispiele für geeignete Beteiligungsformate, die bei der Stadt Bochum durchgeführt werden:

Beteiligungsziel/ Ausprägung	Information	Konsultation/ Reflektion	Mitwirken/Mitgestalten (Unterschied zw. Mitwirken und Mitgestalten beachten, s. unter Pkt. 2.2)	Mitentscheiden
Formate:	Einwohnerversammlungen, Informationsveranstaltungen, Fachvorträge, Ausstellungen, Ortsbegehungen/ Stadtspaziergänge, Öffentliche Ausle-gungen, Medieninfor-mationen, Aus-hänge, Flyer, Briefwurfsen-dungen, online Plattform, vor-habenbegleit-tende Gremien etc.	Befragungen, Expertendis-kurse, online Plattform, Ortsbegehun-gen, Bürgerkon-ferenzen, Bürgerversammlun-gen, Austausch mit Interessens-vertretungen, vorhabenbeglei-tende Gremien etc.	Dialogveranstaltungen (Planung), Programm-konferenzen, Planungs-werkstätten, Arbeitsgruppen/ themenzentrierte Workshops, Stakeholderforen, vorhabenbegleitende Gremien etc.	Jurys, Empfehlungsgremien, Abstimmun-gen, vorhabenbegleitende Gremien etc.

Die Formate können teilweise in unterschiedlichen Ausprägungsstufen angewendet werden. Dialogveranstaltungen z.B. eignen sich für die Stufe der Konsultation/ Reflektion ebenso wie für eine Beteiligung, bei der die Mitwirkung im Vordergrund steht. Um eine umfassende Übersicht der nutzten Formate bei der Stadt Bochum abzubilden, ist laufend ein geeignetes Monitoring einschl. Evaluation mit den Fachbereichen durchzuführen. Ergänzend werden hierzu interne Arbeitshilfen bereitgestellt.

Zusammenfassung der hiermit verbundenen Festlegungen:

- Formate müssen orientiert an deren Eignung für die beabsichtigten Ziele bzw. des vorgesehenen Ausprägungsgrades ausgewählt werden.

- die laufenden Veränderungen bei den eingesetzten Formaten (Inhalte und neue Format-Arten) sind durch ein geeignetes Monitoring einschl. Evaluation nachzuhalten.

2.3.2 Zugänglichkeit von Beteiligung/ Formaten

Bürgerbeteiligung soll den zu beteiligenden Personengruppen möglichst barrierefrei und einfach und niederschwellig zugänglich sein. Bislang schwer erreichbare Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Menschen mit internationaler Familiengeschichte, Menschen mit Behinderung, Personen mit eingeschränkten zeitlichen Möglichkeiten etc.) müssen zudem durch besondere Formen zielgruppengerecht angesprochen werden. Wichtige Instrumente hierfür sind:

Online-Beteiligungsplattform

Ergänzend zu den bislang genutzten Formaten soll daher u.a. eine digitale zentrale Beteiligungsplattform eingesetzt und genutzt werden. In Bochum wird hierzu aktuell die Plattform „*Consul*“ unter der Adresse „bochum-mitgestalten.de“ eingesetzt. Hier können Projekte und Vorhaben eingestellt werden, bei denen in Kürze ein aktiver Beteiligungsprozess ansteht oder aktuell läuft oder kürzlich abgeschlossen wurde und die Ergebnisse eingesehen werden können. Weitere Online-Beteiligungen außerhalb der zentralen Plattform sind in begründeten Einzelfällen denkbar. In diesen Fällen wird von der zentralen Plattform auf das dezentrale Verfahren verlinkt.

Reine Informationen zu Vorhaben werden weiterhin auf der städtischen Homepage vorgehalten. Dort findet sich auch die o.g. Vorhabenliste mit Informationen zu ausgewählten Projekten. Es besteht eine gegenseitige „Verlinkung“ zwischen der städtischen Internetseite und der Online-Beteiligungsplattform.

Besondere Ansprachen und Formate zur Einbindung bestimmter Bevölkerungsgruppen

Zur Einbindung erfahrungsgemäß schwerer zu erreichender Bevölkerungsgruppen (s.o.) sind vor allem besondere Formen der Kommunikation und der Formate ins Auge zu fassen und teilweise zu entwickeln. So sollten z.B. Beteiligungsangebote breiter aufgestellt werden, indem – neben reinen online oder hybriden Formaten – für Präsenzveranstaltungen ein einladender und interessanter Ort und passende Uhrzeiten gewählt werden. Dabei sollten auch z.B. Kinderbetreuung, Hilfe für mobilitätseingeschränkte Personen oder Übersetzung in Gebärdensprache angeboten werden. Die Ansprache/ Einladung soll möglichst barrierefrei (u.a. einfachere, ggf. mehrsprachige Texte) erfolgen und motivierend formuliert sein.

Die Einbindung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Vertrauenspersonen, das Quartiersmanagement, Seniorenbüros, Integrationsverbände oder Kulturschaffende kann ebenfalls ein Weg sein, die bislang weniger oder nicht vertretenen Zielgruppen für die Angebote zu gewinnen bzw. diesen die Teilnahme zu ermöglichen.

Daneben kommen im Rahmen der Kommunikation gezielte, selektive oder aufsuchende Ansprachen, aber auch spezielle Kommunikationsformate und -wege infrage, z.B. können Kinder und Jugendliche gut über Schulen und Jugendtreffs oder auch über die Social-Media-Kanäle erreicht werden.

Zusammenfassung der hiermit verbundenen Festlegungen:

- Bürgerbeteiligung soll den Zielgruppen möglichst einfach und barrierefrei zugänglich gemacht werden.
- Um erfahrungsgemäß schwer erreichbare Zielgruppen einzubinden, sollen hierfür geeignete Formen und Instrumente der Ansprache gewählt oder entwickelt werden.
- Als wichtiges ergänzendes Kommunikationsmittel soll die digitale Beteiligungsplattform „bochum-mitgestalten.de“ vorrangig eingesetzt werden, wenn ein aktiver Beteiligungsprozess ansteht oder aktuell durchgeführt wird bzw. kürzlich abgeschlossen wurde und dort Ergebnisse eingesehen werden können.

Nähere Ausgestaltung unter Bürgerbeteiligung:

Es wird vorgeschlagen, weitergehende Ansätze zum Themenfeld „Einbindung bestimmter Bevölkerungsgruppen“ im Rahmen eines Beteiligungsprozesses zu erarbeiten (Beteiligungsausprägung: Mitgestalten – Beteiligungsformat: moderierte Workshops mit Zufallsbürger*innen – möglichst aus den in Rede stehenden Personengruppen – sowie Multiplikatoren und Expert*innen).

2.4 Teilnehmerkreis bei Beteiligungsformaten:

Abgesehen von informativen, für alle offene, sowie bestimmten Konsultationsformaten (z.B. Expertenkonsultationen) sollen die an Beteiligungsformaten teilnehmenden Bürger*innen grundsätzlich ein gutes Abbild der Bürgerschaft bzw. von einem Vorhaben potentiell „Betroffener“ darstellen. Sofern gesetzliche Vorgaben oder beschlossene Grundsatzregelungen nicht entgegenstehen, ist daher im Regelfall eine zufällige Auswahl von Personen aus dem vorgenannten Kreis vorzusehen. Dies gilt auch für deren ergänzende Einbindung in Formate.

Diese Zufallsteilnehmenden sind erforderlichenfalls für das Beteiligungsverfahren entsprechend vorzubereiten und zu schulen.

Zusammenfassung der hiermit verbundenen Festlegungen:

- Abgesehen von offenen und speziellen Konsultationsformaten soll im Regelfall eine Zufallsauswahl der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger erfolgen.
- Die Zufallsteilnehmenden werden bei Bedarf entsprechend auf das Beteiligungsverfahren vorbereitet bzw. bei Bedarf geschult werden.

Nähere Ausgestaltung unter Bürgerbeteiligung:

Es wird vorgeschlagen, Bedarfe sowie die nähere Ausgestaltung der Vorbereitungen/ Schulungen im Rahmen eines Beteiligungsprozesses zu erarbeiten (Beteiligungsausprägung: Mitgestalten - Beteiligungsformat: Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten und ehemaligen Teilnehmer*innen an Beteiligungsformaten).

2.5 Kommunikation und Information:

Kommunikation ist ein wesentliches Element für eine gelungene Bürgerbeteiligung. Dabei ist Transparenz durch rechtzeitiges, verständliches, erläuterndes und zielgruppengerechtes Informieren von zentraler Bedeutung. Dies bezieht sich auf Informationen über Vorhaben als auch auf Informationen über (anstehende) Beteiligungen und Beteiligungsformate. Dabei soll über Vorhaben – wie eingangs ausgeführt – so frühzeitig, wie unter Beachtung schutzwürdiger Interessen der Kommune und Dritter möglich, informiert werden. Auch die Ergebnisse der Beteiligung und deren Bedeutung für das Vorhaben sollen kommuniziert werden. Ergänzend sind Informationen und Kampagnen über generell bestehende Beteiligungsmöglichkeiten und die Motivation zu deren Nutzung ins Auge zu fassen, um die Öffentlichkeit anzuregen, sich zu beteiligen.

Die möglichen Kommunikationsmaßnahmen umfassen je nach Format (siehe Pkt. 2.3) verschiedene Kanäle. Die früher üblichen Informationswege über die Medien (z. B. Amtsblatt, Tageszeitungen, Radio) sind in der Regel nicht mehr ausreichend. Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bürgerbeteiligung müssen daher zielgruppenabhängig auf verschiedenen Wegen erfolgen. Hierfür kommen neben den „klassischen“ Medien z. B. Social-Media-Kanäle, die städtische Website, Werbeträger im öffentlichen Raum, Informationen am Ort des Vorhabens (dort wo möglich), Kommunikation über Multiplikatoren, u. a. sowie Mittel der einfachen und/ oder Leichteren Sprache in Frage.

Besonders wichtig ist auch – wie unter 2.3.2 bereits ausgeführt – die Nutzung digitaler Medienformate.

Die Stadt Bochum nutzt derzeit – einzelfallabhängig – insbesondere folgende Kommunikationskanäle für Themen der Bürgerbeteiligung:

- Presseinformationen
- Pressegespräche (Medien)
- Städtische Website
- Social-Media-Kanäle (vorzugsweise: Twitter/X, Facebook, Instagram, LinkedIn, YouTube)
- Städt. Beteiligungsplattform (bochum-mitgestalten.de)
- RatsTV
- Newsletter (Die Stadt Bochum hat thematisch verschiedene)
- Bochum-App
- Redaktionelle Beiträge in Publikationen (Advertiserials)
- Postkarten, Handzettel, Flyer, Plakate, Broschüren, Roll-Ups etc.
- Informationen auf Außenwerbeanlagen
- Digitales Informations- und Wegeleitsystem im Rathaus
- Plattform Lokalkompass

Diese verschiedenen Möglichkeiten sind in geeigneter Form – auch nebeneinander – zu nutzen, um Informationen im Kontext der Bürgerbeteiligung zur richtigen Zeit an die jeweilige Zielgruppe zu transportieren und zur aktiven Beteiligung zu motivieren.

Wie bereits unter Punkt 2.3.2 ausgeführt, soll für die längerfristige reine Information über Vorhaben hauptsächlich die städtische Website genutzt werden; dort findet sich auch die sogenannte Vorhabenliste mit Informationen zu ausgewählten beteiligungsrelevanten Projekten. Alle Vorhaben, bei denen ein aktiver Beteiligungsprozess ansteht oder aktuell läuft oder kürzlich abgeschlossen wurde, finden sich zudem auf der zentralen Online-Beteiligungsplattform „bochum-mitgestalten.de“.

Die Nutzung von Kanälen für Zwecke der Bürgerbeteiligung ist stetig zu betrachten, um den weiter steigenden Ansprüchen an eine schnelle und einfache Informationsübertragung gerecht zu werden. Das gilt z. B. für die Zusammenstellung ausgewählter Vorhaben auf bochum.de oder für Überlegungen zu Informationen am Ort eines Vorhabens.

Zusammenfassung der hiermit verbundenen Festlegungen:

- Bürgerbeteiligung soll klar, verständlich und zielgruppengerecht kommuniziert werden.
- Dafür sollen geeignete Kommunikationskanäle – ggf. mehrere nebeneinander – genutzt werden, um möglichst viele und unterschiedliche zu Beteiligende zu erreichen.
- Über Vorhaben und Beteiligungsmöglichkeiten sollen so frühzeitig, wie unter Beachtung schutzwürdiger Interessen der Kommune und Dritter möglich, informiert werden.
- Die Kanäle und deren Nutzung für Zwecke der Bürgerbeteiligung sind laufend im Hinblick auf deren Eignung zu betrachten
- Im Rahmen von wiederkehrenden Werbekampagnen soll generell auf Beteiligungsmöglichkeiten hingewiesen und zur Mitwirkung an diesen motiviert werden.

Nähere Ausgestaltung unter Bürgerbeteiligung:

Es wird vorgeschlagen, die Nutzung von Kommunikationsmöglichkeiten im Rahmen eines Beteiligungsformates zu reflektieren (Beteiligungsform: Konsultation – Beteiligungsformat: moderierte Dialogveranstaltungen mit 1/3 Zufallsbürger*innen, 1/3 Expert*innen und 1/3 Vertreter*innen der Verwaltung).

2.6 Struktur:

Bürgerbeteiligung benötigt eine geeignete Struktur, um Erfolg zu bringen. Dazu gehört, die Zuständigkeiten eindeutig und rechtzeitig festzulegen. Sinn und Zweck der Beteiligung sowie der beabsichtigte Ablauf müssen klar definiert werden. Der Beteiligungsgegenstand, das Ziel des Vorhabens, sowie das Ziel der Beteiligung müssen deutlich sein. Zu Beteiligende müssen identifiziert werden. Das Gesamtkonzept sollte allen Beteiligten bekannt sein.

Für die jeweiligen Beteiligungsprozesse sind derzeit die für das Vorhaben inhaltlich verantwortlichen Fachbereiche zuständig.

Im Rahmen der Strukturierung der Bürgerbeteiligung sollte die Einrichtung einer übergeordneten Koordinierung im Sinne einer zentralen Anlaufstelle für das Thema geprüft werden. Das Referat 01 (Büro für Bürgerbeteiligung) ist bereits jetzt zentrale Kontaktstelle für Bürgeranliegen und für allgemeine Fragen zur Bürgerbeteiligung, befasst sich mit Grundsatzfragen zum Thema und organisiert Formate wie Bürgerkonferenzen und Bürgerstunden. Es erscheint zweckmäßig, das Referat 01 zukünftig zur zentralen Anlaufstelle zu entwickeln, sowohl als Ansprechpartner für Mitarbeitende (z.B. bei der Auswahl von Formaten, Beratung zur Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern etc.) als auch in der Funktion als Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie externe Projektverantwortliche. Diese Weiterentwicklung ist abhängig von im weiteren Prozess noch zu klärenden Resourcenfragen. In diesem Kontext einer Bündelung könnte ggf. auch die erneute Einrichtung eines Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (oder eines vergleichbaren Gremiums), wie es ihn in den Wahlperioden von 1979 bis 1994 gab, überlegt werden.

Unabhängig davon sollte die jeweilige Umsetzung der einzelnen Beteiligungsprozesse weiterhin direkt an die einzelnen Vorhaben gekoppelt sein und damit in Verantwortung bei den zuständigen Fachämtern/ Projektverantwortlichen liegen.

Zusammenfassung der hiermit verbundenen Festlegungen:

- Die Zuständigkeiten im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind rechtzeitig und eindeutig festzulegen und geeignet zu strukturieren.
- Die Eckpunkte (Sinn, Zweck, Ablauf und Ziel etc.) der Beteiligung müssen allen Beteiligten klar sein.
- Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf geordnete Beteiligungsprozesse verlassen können.
- Bürgerbeteiligung ist ein stetiger Prozess und soll laufend weiterentwickelt werden.
- Es sollte die Einrichtung einer zentralen Anlauf- bzw. Beratungsstelle geprüft werden. Diese soll u.a. Fachbereiche zu einer zielgerichteten und transparenten Beteiligung sowie zu begleitenden Kommunikationsmaßnahmen beraten. Für die projektbezogene Umsetzung der jeweiligen Beteiligungsprozesse sollen weiterhin die zuständigen Fachbereiche verantwortlich sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

keine

Klimarelevante Auswirkungen:

keine